Regierungspräsidium Darmstadt

Eingang – I
25. FEB. 2016
Sachbearbeiter/in

Der Landrat des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
16. FEB. 2016 Sch.

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

EINGANG
16. FEB. 2016
Kreisverwaltung
Darmstadt-Dieburg

Unser Zeichen: I 16 – 33 f 02 (1) – 2 -
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 28. Dezember 2015
Ihr Ansprechpartner: Christian Lettmann
Zimmernummer: 2.41
Telefon/ Fax: 06151 12 6504 / 12 4610
E-Mail: christian.lettmann@rpda.hessen.de
Datum: 12. Februar 2016

Sondervermögen Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten.

I. Genehmigung zum Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Sondervermögens Kreiskliniken

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der im Beschluss über den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt - Dieburg" für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehenen Kredite in Höhe von

   3.418.000,00 €

   (i. W.: "Drei Millionen vierhundertachtzehntausend Euro")

   die durch den 1. Nachtrag von ursprünglich 2.040.000,00 € um 1.378.000,00 € erhöht wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

900.000,00 €

(i. W.: "Neunhunderttausend Euro")

die durch den 1. Nachtrag von ursprünglich 0,00 € um 900.000,00 € erhöht wurden, gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

25.000.000,00 €

(i.W.: „Fünfundzwanzig Millionen Euro")

die durch den 1. Nachtrag nicht geändert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2015

Durch den 1. Nachtragswirtschaftsplan erfolgte eine Anpassung der Erträge und Aufwendungen, eine Veränderung in der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit ergab sich daraus nicht. Gegenüber der ursprünglichen Planung wird sich der Jahresverlust um 0,9 Mio. € auf 4,5 Mio. € erhöhen, zum Verlustausgleich ist eine Zuführung aus dem Kreishaushalt vorgesehen.

Sie prognostizieren in der Finanzplanung für die folgenden Jahre sinkende Zuweisungen zum Verlustausgleich.

III. Auflagen und Empfehlungen zu den Genehmigungen

Um den Konsolidierungskurs des Landkreises wirksam zu begleiten und um zu verhindern, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises in eine nicht zu verantwortende Schieflage gerät, gelten die seitherigen Auflagen und Empfehlungen aus meiner Haushaltsverfügung vom 18. Juni 2015 uneingeschränkt weiter.
Ich behalte mir jedoch weiterhin bei künftigen Haushaltsgenehmigungen zusätzliche aufsichtsbehördliche Maßnahmen vor, um einer Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit entgegenzuwirken.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt

erhoben werden.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 52

Im Auftrag

Horst Kreher